

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



STI Deutschland GmbH
Mühlacker Str. 10
75447 Sternenfels-Diefenbach

**Bitte aufmerksam lesen und
griffbereit aufbewahren!**

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir betreiben Anlagen zur galvanischen Beschichtung insbesondere Verchromung von metallischen Oberflächen zur Verbesserung des Verschleißverhaltens, z.B. Teile für den Automobilbau, Druckwalzen etc. Der verantwortungsvolle Umgang mit den uns anvertrauten hochwertigen Werkstücken und den Fertigungsprozessen erfordert ein besonderes Maß an Sorgfalt, daher sind auch der Umweltschutz sowie die Störfallvorsorge fest in unserer Firmenpolitik verankert.

Bereits bei der Anlagenerrichtung und für den Betrieb wurden deshalb in Zusammenarbeit mit den Behörden technische und organisatorische Vorkehrungen nach neuestem Stand der Sicherheitstechnik getroffen, die die Einhaltung der Umwelt- und Sicherheitsvorschriften gewährleisten. Das Gefahrenpotential von eventuellen Störfällen ist dadurch weitestgehend minimiert.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern sowie im Fall eines Falles die Nachbarschaft und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Dadurch sind wir verpflichtet, unsere Nachbarn in regelmäßigen Abständen über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren.

Die Ihnen vorliegende Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung allen Personen bekannt zu geben, die von einem Störfall betroffen sein könnten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Hinweise für das richtige Verhalten im Falle einer Störung.

Bitte lesen Sie die Information aufmerksam durch und bewahren Sie diese bitte griffbereit auf.

Darüber hinaus finden Sie die Informationen auch auf unserer Homepage unter

www.sti-surface.com

mit dem Stichwort „Nachbarschaftsinformation“.

Wir haben uns bemüht, diese Information so verständlich wie möglich zu gestalten. Falls Sie noch Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

STI Deutschland GmbH
Werk Diefenbach

Wolfgang Stuckert
Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung



Unsere Produktion am Standort Diefenbach

In unserem Werk werden die von den Kunden angelieferten Werkstücke in verschiedenen Arbeitsschritten mit einer elektrolytisch aufgetragenen Chromschicht versehen. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem auch die Handhabung von gefährlichen Stoffen in den Galvanikbädern.

Aufgrund der Mengen der gehandhabten gefährlichen Stoffe ist unser Werk ein Betrieb der oberen Klasse der Störfallverordnung und unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Die Anlage wurde gemäß § 7 (1) StörfallV dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 01.09.2017 angezeigt.

Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden in einer umfassenden Sicherheitsanalyse ermittelt und umgesetzt. Die Ergebnisse wurden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert, der regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die sich daraus ergebenden Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und deren Auswirkungen werden erfüllt.

Der Sicherheitsbericht wurde der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vorgelegt.

Gefährliche Stoffe

Folgende störfallrelevante Stoffe, d.h. Stoffe mit besonderen Gefährlichkeitsmerkmalen, von denen ein Störfall ausgehen kann, werden bei uns gehandhabt:

Akut toxische Stoffe	
Oxidierende Stoffe	
Gewässergefährdende Stoffe	

Mögliche Gefährdungen bei Störfällen

Trotz zahlreicher baulicher und anlagentechnischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Im Brandfall oder bei Freisetzung von gefährlichen Stoffen besteht über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von umweltgefährlichen, wassergefährdenden Flüssigkeiten.
- Feuer in der Produktion oder Verpuffung.

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung



Die Auswirkungen eines der oben beschriebenen Ereignisse hängen von zahlreichen Faktoren ab, zum Beispiel von Art und Menge des ausgetretenen Stoffes, den Wetterbedingungen oder der Struktur des umliegenden Gebietes. Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten Randbedingungen. So wollen wir sicherstellen, dass umfassende und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen werden.

Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften und den zuständigen Behörden abgestimmt.

Für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr gilt der Katastrophenschutzplan des Enzkreises.

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung



Verhaltensregeln

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie, bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Bitte leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften Folge.

Begeben Sie sich aus dem Gefahrenbereich

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf.

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

- Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über:
 - SWR 1 MHZ 92,6
 - SWR 2 MHZ 89,2
 - SWR 3 MHZ 97,4
 - SWR 4 MHZ 94,5
 - Videotexttafel 194 des SWR 3-Fernsehens
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten.

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Begeben Sie sich auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz. Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung



Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen erteilen wir Ihnen gerne. Bei Fragen steht Ihnen unser Beauftragter für Umweltschutz und Sicherheit Herr Kluge unter der Telefonnummer 07043 / 9532-121 zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt jährlich eine Vor-Ort-Besichtigung durch, die letzte Besichtigung fand am 16.11.2018. Informationen hierzu sowie zum Überwachungsplan erhalten Sie beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 5, Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe unter Tel. Nr. 0721 /926-0 und/oder E-Mail-Adresse: abteilung5@rpk.bwl.de.

Stand Oktober 2018